

## **"Benedikt XVI. hat das Papstamt redimensioniert"**

Papst Benedikt XVI. hat mit der Ankündigung seines Rücktritts für den 28. Februar 2013 einen spektakulären Schritt gesetzt. Er schafft damit zweifellos einen Präzedenzfall, das es in der jüngeren Kirchengeschichte in dieser Weise noch nicht gegeben hat. Andererseits hat sein Vorgänger Johannes Paul II. diesen Fall bereits vorgesehen und damit erst die Voraussetzungen für diese Maßnahme geschaffen: Anders als im ersten Kirchenrechtskodex von 1917 wurde in der Neuauflage von 1983 der Rücktritt eines Papstes klar geregelt; gefordert ist im Canon 332 § 2 vor allem die völlige Freiwilligkeit der Handlung, der wie der Tod den "päpstlichen Stuhl erledigt". Explizit nicht gefordert ist eine Begründung oder Anerkennung dieses Schrittes von welcher Seite auch immer.

### **Nicht präzedenzlos**

Kirchengeschichtlich gesehen ist der Fall nicht völlig präzedenzlos. Sie kennt neben etlichen Abdankungen, die unter moralischem oder physischem Druck erfolgten, im Wesentlichen vier Rücktritte von Päpsten, die als "freiwillig" gelten können: von Pontianus am 28. September 235, von Benedikt IX. mit 1. Mai 1045; von Cölestin V. am 13. Dezember 1294 und von Gregor XII. vom 4. Juli 1415. Alle vier lebten noch unterschiedlich lange unter ihren Nachfolgern als "Alt-Päpste" weiter.

### **Mut zu jüngeren Kandidaten**

Benedikt XVI. hat in den zurückliegenden Jahren mehrfach den Schrein des Papstes Cölestin in L'Aquila bzw. Sulmona besucht (2009 und 2010) und auch in seinen Memoiren von der Möglichkeit, ja der eventuellen Verpflichtung eines Rücktrittes gesprochen. Er dürfte ihn somit bereits seit einiger Zeit in Erwägung gezogen haben. Richtungweisend an seinem Entschluss könnte sein, dass damit das Papstamt in gewisser Weise auf ein menschlich zu bewältigendes Maß redimensioniert wird. Er erleichtert es vermutlich kommenden "Papabili", die Bürde dieses Amtes auf sich zu nehmen, und gibt künftigen Papstwählern vielleicht auch mehr Mut, jüngere Kandidaten dafür in Betracht zu nehmen.

*Gastkommentar von ao. Univ.-Prof. MMag. DDr. Rupert Klieber, Professor für Kirchengeschichte Institut für Historische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät.*